V E R F A H R E N S H I N W E I S E

1. Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung/~~Änderung~~ des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom ..11.12.86 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom .09.01.87 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 04.02.87.. im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt (Bekanntmachung vom 09.01.87..).

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom .13.05.87. bis ..15.06.87 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom .04.05.87. hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, ...16.6.87.. 1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschluß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom .17.09.87.. den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, ..18.09.87.... 1. Bürgermeister

5. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom ....30.10.87....,
Nr. ...40/610 - 4/3.... keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, ..16.11.87.....

1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab ..30.12.87 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am ..30.12.87....ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden.

Gemeinde Karlsfeld, ...11.01.88.....

1. Bürgermeister